



Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

Im Wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Offshore-Terminals in Bremerhaven (OTB) wurde mit Bescheid vom 30.11.2015 gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 74 Abs. 1 des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes der Plan festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt worden. Er liegt weiterhin mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom **03.12.2015 bis 16.12.2015** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Zimmer 106, Block D, Hanseatenhof 5, 28195 Bremen aus. Zusätzlich kann der Beschluss auch auf der Internetseite des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr www.umwelt.bremen.de, im Bereich „Umweltprüfungen“, http://www.bauumwelt.bremen.de/info/planfeststellung_otb eingesehen werden.

Der Beschluss kann in derselben Frist auch beim Stadtplanungsamt Bremerhaven, Fährstr. 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 109, montags von 9.00 bis 17.00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 9.00 bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Weiterhin liegt der Beschluss mit den Planfeststellungsunterlagen ebenfalls in der Zeit vom **03.12.2015 bis einschließlich 16.12.2015** in folgenden Gemeinden zu den dort genannten Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

- **Gemeinde Loxstedt, Amt II - Bauservice – Zimmer 021, Am Wedenberg 10, 27612 Loxstedt, montags und donnerstags von 8:30 bis 16:00 Uhr, dienstags von 8:30 bis 18:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr;**
- **Gemeinde Schiffdorf, im Foyer des Rathauses (EG), Brameler Str. 13, 27619 Schiffdorf, montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 15:00 bis 18:00 Uhr;**
- **Stadt Geestland, Bürgerbüro des Rathauses 2, Bad Bederkesa, Am Markt 8, 27624 Geestland, während der Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und am 1. Samstag im Monat von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr);**
- **Gemeinde Wurster Nordseeküste, Westerbüttel 13, Zimmer 1, 27639 Wurster Nordseeküste, Zimmer 1, montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich dienstags von 13.30 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13:30 bis 18:00 Uhr;**
Zusätzlich: Dienstgebäude Feuerweg 9, Zimmer 7, 276389 Wurster Nordseeküste zu den genannten Zeiten.
- **Gemeinde Butjadingen, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen-Burhave, Zimmer 1, 2 oder 6, montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr;**
- **Stadt Nordenham, Zimmer 77, Walther-Rathenau-Str. 25, 26954 Nordenham montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, bzw. montags und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr;**
- **Gemeinde Stadland, Rathaus, Zimmer 24, 1. OG, Am Markt 1, 26935 Stadland, montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr, sowie zusätzlich donnerstags von 13:00 bis 17:00 Uhr.**

Eine Veröffentlichung der Dokumente erfolgt zum 3. Dezember 2015 ebenso im Internet unter der Adresse: www.amtliche-bekanntmachungen.bremen.de und www.amtliche-bekanntmachungen.bremerhaven.de.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bremen, den 30. November 2015

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr